



Aufgabe Einsatztagebuch

Aufgabe

Feuerwehrranwärter Klaus Manv hat das Einsatztagebuch seines Freundes Erwin gefunden. Leider hat Erwin einige Lücken in seinen Aufzeichnungen.

Neugierig nimmt Klaus das Buch mit zur Truppmann-Ausbildung und tüftelt in der Pause mit seinen Kameraden an den Lösungen.

Rätselt mit Klaus und ergänzt die fehlenden Aussagen. Denkt dabei daran, dass die Feuerwehr Teil der Exekutive ist und damit alle Entscheidungen auf Basis einer Rechtsgrundlage getroffen werden müssen und nicht aufgrund eines „Bauchgefühls“.

Viel Spaß beim Knobeln!

Einsatztagebuch

Einsatz in der Sackgasse 5 in Musterstadt.

Ein Passant beobachtet, dass aus einem Fenster in einem Mehrfamilienhaus schwarzer Rauch dringt. Er wählt den Notruf und berichtet von dem Vorfall. Die Feuerwehr wird daraufhin gemäß AAO mit dem Stichwort „Feuer 1“ alarmiert.



Feuerwehrmann Franz und Walter sind beide in der Firma Hobelspan beschäftigt. Beide fahren nach der Alarmierung mit dem Pkw von Walter zum Gerätehaus.

Franz: „Mensch Walter, gib mal Gas! So kommen wir erst an, wenn alle Einsatzfahrzeuge weg sind! Wir sind doch von der Feuerwehr. Du kannst doch Sonderrechte in Anspruch nehmen“.

Walter:

formuliere eine Antwort auf
Grundlage von § 35 STVO



Nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Gerätehaus rücken vom Löschzug 21 das 21-HLF20-1, sowie die 21-DLK23-1 aus.

Der ELW und ein weiteres HLF kommen von anderen Standorten.



Quelle: IdF NRW

Der **Gruppenführer des 21-HLF20-1** befiehlt dem Maschinisten: „Hör einmal Horst, in dieser Gegend haben sich in letzter Zeit eine Menge Leute bei der Stadtverwaltung über die Lärmbelästigung durch Martinshorn und Sirene beschwert. Mach mal das Horn aus.“

Horst:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 35 STVO
- § 38 STVO
- FwDV 100, 3.3.3 Befehlsgebung



Quelle: IdF NRW

Kurz vor dem Erreichen der Einsatzstelle zieht aus einer Hauseinfahrt ein Pkw rückwärts auf die Straße und verwickelt das 21-HLF20-1 in einen Unfall. Trotz guter Reaktion des Maschinisten kann ein leichtes Touchieren des Pkw-Hecks nicht verhindert werden.

Maschinist: „Gruppenführer, was soll ich machen? Setzen wir unsere Fahrt fort oder soll ich anhalten?“

Gruppenführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 35 STVO
- § 34 STVO
- §142 StGB
- §34 StGB
- §323c StGB



Beim Erreichen der Einsatzstelle dringt dunkler Rauch aus dem Fenster einer Wohnung im 1.OG eines Mehrfamilienhauses. Nach durchgeführter Erkundung gibt der **Gruppenführer** folgenden Befehl: „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr über den Treppenraum in die Brandwohnung. Die verschlossene Wohnungstür ist gewaltsam mittels Feuerwehrraxt zu öffnen. Vor!“



Im angesprochenen Trupp befindet sich ein Bedenkenträger.

Der **Angriffstruppmann** fragt den Angriffstruppführer: „Bist du sicher, dass wir das dürfen? Die Tür ist dann kaputt! Ist das nicht Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung?“

Angriffstruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 44 BHKG
- § 34 Abs.1 BHKG
- § 15 OBG
- § 55 Abs.2 VwVG



Der Aufbau einer Wasserversorgung gestaltet sich für den Wassertrupp sehr schwierig, Ein Fahrzeug ist auf dem Hydranten abgestellt. Ein weiterer Hydrant im näheren Umfeld ist nach umfangreicher Erkundung nicht erkennbar.

Wassertruppmann zum Truppführer: „Was sollen wir tun? Können wir den Wagen wegschieben?“

Wassertruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 43 Abs.3 BHKG
- § 19 OBG
- § 34 Abs.1 BHKG
- § 15 OBG
- § 55 Abs.2 VwVG



Für die Maßnahme, das Auto wegzuräumen, steht leider nur der Wassertrupp des 21-HLF20-1 zur Verfügung. Die beiden Feuerwehrmänner haben große Mühe bei der Durchführung. Sie haben in der Grundausbildung mal etwas von der Möglichkeit gehört, einen Pkw auf Schaufeln wegzuziehen. Leider befinden sich im HLF nach der neuen Fahrzeugkonzipierung keine Schaufeln mehr. Im Vorgarten des angrenzenden Wohnhauses war ein Ehepaar gerade bei der Gartenarbeit. Mehrere Schaufeln stehen im Gartenschuppen.



Es ist zurzeit aber keine Person vor Ort, um die Erlaubnis zum Entleihen der Schaufeln einzuholen.

Wassertruppführer zum Wassertruppmann: „Los schnapp dir die Schaufeln und dann ziehen wir den Wagen weg.“

Wassertruppmann: „Das können wir nicht machen! Das ist doch Diebstahl. Wir sollten warten, bis die Besitzer wiederkommen.“

Wassertruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 43 Abs.2 BHKG
- § 33 BHKG
- § 19 OBG
- § 34 Abs.1 BHKG
- § 15 OBG
- § 55 Abs.2 VwVG



Wassertruppmann zum Wassertruppführer: „Aber ohne Unterstützung ist ein Entfernen des Pkw ist nicht möglich. Wir brauchen noch weitere Kräfte zur Unterstützung? Oder sollen wir uns Passanten zur Unterstützung holen?“
Mehrere Schaulustige befinden sich noch im näheren Umfeld.

Wassertruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 43 Abs.1 BHKG
- § 19 OBG
- § 34 Abs.1 BHKG
- § 15 OBG



Plötzlich erscheint der erbost wirkende und laut schreiende Eigentümer des Wagens. Der Gruppenführer lässt die gewaltsame Entfernung unterbrechen und versucht den Fahrer des Wagens ruhig und besonnen von der Notwendigkeit des Umparkens zu überzeugen. Dieser schaltet auf stur und sucht nach möglichen Schäden an seinem Pkw.



Pkw-Halter: „Oh Gott, das neue Auto! Wenn ihr was an meinem Auto kaputt gemacht habt, dann verklage ich euch alle! Dann hetze ich euch meinen Anwalt auf den Hals.“

Wassertruppmann: „Habe ich es nicht gesagt. Der verklagt uns! Das wird teuer für uns. Muss ich das dann bezahlen?“

Wassertruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 45 BHKG
- § 22 Abs.4 BHKG
- § 15 OBG



Der Wassertruppführer fordert mit ruhiger Stimme den Fahrer erneut auf, den Wagen wegzufahren.

Pkw-Halter: „Nicht so schnell! Ihr wollt nur mögliche Schäden vertuschen. Ich will erst die Polizei hier haben! Vorher passiert hier gar nichts! Ich werde keinen an mein Auto lassen.“

Der PKW-Halter ballt seine Fäuste und baut sich vor seinem Auto auf.

Wassertruppführer:

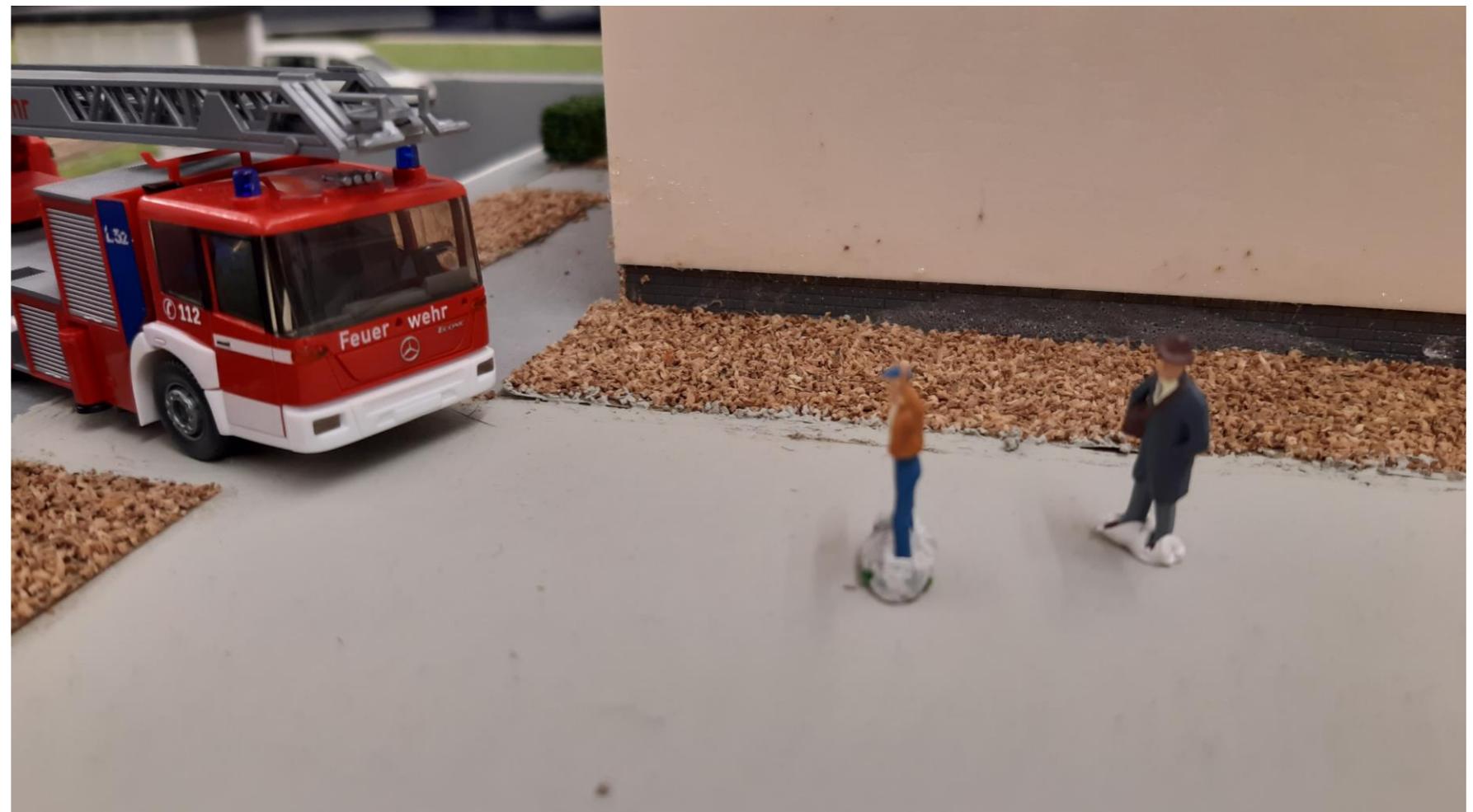
formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 43 Abs.3 BHKG
- § 49 Abs.1 Nr.9 BHKG
- § 55 Abs. 1 VwVG
- § 57 VwVG
- § 58 VwVG
- § 59 VwVG
- § 62 VwVG
- § 47 Abs.1 PoIG NRW



Der Fahrer fährt daraufhin seinen Pkw weg und die Löschmaßnahmen laufen nun strukturiert und koordiniert an.

Die DLK meldet ihrem zuständigen Gruppenführer ein Problem bei der Durchführung der befohlenen Anleiterbereitschaft.



Quelle: IdF NRW

DLK-Führer: „Gruppenführer, auf der von dir zugewiesenen Stelle ist es zurzeit schwierig die Leiter in Stellung zu bringen. Schaulustige haben die Absperrung nicht beachtet und blockieren die Aufstellfläche. Was sollen wir tun?“

Gruppenführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 43 Abs.5 BHKG



Während der Nachlöscharbeiten gibt der Einsatzleiter den Auftrag die angrenzende Wohnung zu kontrollieren. Der Mieter der Nachbarwohnung verweigert dem Schlauchtrupp den Zutritt zu seiner Wohnung.

Nachbar: „Nein, ich lasse euch nicht in meine Wohnung. Ich bin ja schon froh, dass mir das Löschwasser nicht durch die Wand läuft. Außerdem habe ich bereits selbst die Wohnung kontrolliert.“

Schlauchtruppführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 44 Abs.2 und 3 BHKG

Nach Abschluss der Löscharbeiten wird die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Da kommt der Anrufer auf den Einsatzleiter zu.

Anrufer: „Wo die große Leiter doch schon einmal da ist, da könnten Sie doch mal eben bei meinem Haus die Dachrinne reinigen. Ich gebe Ihnen auch 30 Euro für die Kaffeekasse.“

Gruppenführer:

formuliere eine Antwort auf Grundlage von:

- § 52 Abs.5
- § 22 Abs.3
- BGI/GUV-I 8651 S.9,10
- Unterlage UK NRW



Der Einsatz ist beendet, die eingesetzten Kräfte verlassen die Einsatzstelle und kehren in ihr Gerätehaus zurück.



Quelle: IdF NRW